

Rechtsvergleichendes Seminar "Erbrecht"

<i>Dozent/in:</i>	Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller (Gesamtleitung für die Luzerner Studierenden) Prof. Dr. Andreas Spickhoff (Regensburg) Prof. Dr. Maria Giovanna Cubeddu (Triest) Prof. Dr. Helmut Ofner (Wien)
<i>Termine:</i>	6.-8. Mai 2010 (Blockveranstaltung; Datum provisorisch)
<i>Daten / Weitere Daten:</i>	Einführungsveranstaltung: 10.12.2009, 15.15-16.00 Uhr
<i>Veranstaltungsart:</i>	Seminar
<i>Inhalt:</i>	<p>Das Seminar befasst sich mit verschiedenen Fragen des Erbrechts. Bei dieser Materie handelt es sich um ein Rechtsgebiet, das besonders stark im nationalen Recht verankert ist – nicht von ungefähr stellte selbst die Vereinheitlichung des (vormals kantonalen) Erbrechts in der Schweiz im Rahmen des ZGB eine besondere Herausforderung dar, an der beinahe die Vereinheitlichung des Zivilrechts in der Schweiz überhaupt gescheitert wäre.</p> <p>Das Seminar wird dabei nicht die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Erbrechts in den Mittelpunkt rücken, sondern das materielle Erbrecht. So kommt das immer wieder umstrittene Thema der Pflichtteilsrechte und deren Umgehung zur Sprache, besprochen werden aber auch Fragen um die Testierfähigkeit, Willensmängel, sittenwidrige Testamente usw.</p> <p>Vergleicht man die entsprechenden erbrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen Rechts mit den Regelungen der Nachbarländer, wird sich zeigen, dass die vier beteiligten Länder trotz ihrer geografischen Nähe unterschiedliche Lösungswege beschreiten. Damit drängt sich auch die Frage auf, inwieweit eine Rechtswahl möglich ist und wie international angelegte Erbfälle abzuwickeln sind.</p> <p>Die Studierenden der Universität Luzern werden die genannten Themen aus der Sicht des schweizerischen Rechts aufarbeiten und präsentieren. Anlässlich der Blockveranstaltung in Regensburg werden von den Studierenden aus Italien, Deutschland und Österreich die Konzeptionen dieser Rechtsordnungen dargestellt. Zudem sollen Entscheidungen der höchsten Gerichte rechtsvergleichend analysiert werden. In der Diskussion wird sich herausstellen, wo Übereinstimmung und wo Unterschiede bestehen, und welche Vor- und Nachteile mit den verschiedenen Lösungsansätzen verbunden sind.</p> <p>Die Seminararbeit wird bis zum 19. März 2010 verfasst. Im April folgt die gemeinsame Besprechung der schriftlichen Seminarleistungen der Luzerner Studierenden sowie die Vorbereitung der mündlichen Referate (3-4 Lektionen; Daten nach Absprache). Je nach Teilnehmerzahl werden einzelne Referate nicht in Triest, sondern vorgängig im Kreis der Luzerner Studierenden gehalten und diskutiert.</p> <p>Die Seminarleiterin informiert an einer Einführungsveranstaltung am 10.12.2009 über Themenzuteilung sowie Organisation und Ablauf der Seminarveranstaltung.</p>
<i>Voraussetzungen:</i>	In formaler Hinsicht die Inhalte der Lehrveranstaltung ‚Einführung in das juristische Arbeiten‘ und ‚Proseminar‘. Die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung und an sämtlichen Seminarveranstaltungen ist obligatorisch.

<i>Lernziele:</i>	Ziel dieses Seminars mit Beteiligung von vier Universitäten (Luzern, Regensburg, Triest, Wien) ist u.a. der Erwerb der Fähigkeit, sich selbständig, themenkonzentriert, sprachlich logisch und treffend mit rechtswissenschaftlichen Quellen auseinanderzusetzen und die erarbeitete, formal korrekte Seminararbeit vor einem internationalen Auditorium (d.h. vor den übrigen TeilnehmerInnen in der Seminargruppe) zu präsentieren und argumentativ zu verteidigen.
<i>Sprache:</i>	Deutsch
<i>Prüfungsmodus / Credits:</i>	Benotete schriftliche Arbeit und Referat / 6 Die Abgabefrist für die schriftliche Arbeit ist der 19. März 2010.
<i>Anmeldung:</i>	Ja. Die Anmeldefrist läuft am 24.11.2009 ab. Anmeldungen erfolgen via UniPortal. Allfällige Nachmeldungen sind unter Nachweis triftiger Gründe direkt an die Seminarleiterin zu richten (regina.aebi@unilu.ch).
<i>Begrenzung:</i>	Ja (max. 15 Studierende)
<i>Kontakt:</i>	regina.aebi@unilu.ch
<i>Hinweise:</i>	Die Blockveranstaltung findet in Regensburg oder Umgebung statt. Als Besonderheit findet die Blockveranstaltung unter internationaler Beteiligung statt, was einen regen Austausch mit Studierenden aus Deutschland, Italien und Österreich ermöglicht und u.U. auch die Basis für weitere Kontakte legt (z.B. im Zusammenhang mit einem Auslandsaufenthalt).
<i>Material:</i>	„Leitlinien zum Seminar“ (Version HS 2009)

Provisorische Liste möglicher Themen:

(Die Themenvergabe erfolgt anlässlich der Eröffnungsveranstaltung am 10. Dezember 2009.)

1. Die Testierfähigkeit
2. Das Prinzip der „Höchstpersönlichkeit“ erblasserischer Anordnungen – und dessen Grenzen
3. Auslegung von Testamenten
4. Willensmängel bei Verfügungen von Todes wegen
5. Zulässigkeit und Wirkung von Erbverträgen
6. Sittenwidrige Testamente
7. Zulässigkeit und Grenzen des Behindertentestaments
8. (Ehegatten) Nutzniessung als Instrument des Erbrechts
9. Lebens- bzw. Sozialversicherungen und Erbrecht
10. Pflichtteile: Umgehung und Entziehung
11. Berücksichtigung lebzeitiger Zuwendungen im Erbrecht
12. Insbesondere: Die Umgehung von Pflichtteilen durch spezielle Bankverträge
13. Stiftungen und Trusts als Mittel erbrechtlicher Gestaltung?
14. Das Unternehmen im Erbrecht
15. Das landwirtschaftliche Erbrecht (BGBB)
16. Erbrechtliche Bestimmungen des Schweizerischen IPRG